

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung**  
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, abweichender Geburtsname, Vorname,  
Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge

Identifikationsnummer des Gläubigers

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname,  
Geburtsdatum des Ehegatten

Identifikationsnummer des Ehegatten  
bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Straße Hausnr., PLZ Ort

**An Postbaugenossenschaft Augsburg eG, Spicherer Str. 26, 86157 Augsburg**

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>1</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>1</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträgen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR  
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).<sup>2</sup>
- bis zur Höhe des für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>1,2</sup>
- über 0 EUR.<sup>3</sup>

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>1</sup> erhalten.<sup>2</sup>
- bis zum 31.12. \_\_\_\_\_.<sup>2</sup>

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup>, dass mein/uns<sup>1</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000/2.000 Euro<sup>1</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>1</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000/2.000<sup>1</sup> Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>1</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift des Ehegatten,  
gesetzliche(r) Vertreter)

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich.